

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg

gemäß § 9 Absätze 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 und 4 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 22):

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 02. Dezember 2022 die Aufstellung der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg beschlossen. Der zweite Entwurf und die Durchführung der erneuten Anhörung der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurde am 26. Februar 2025 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Im Zuge der Teilfortschreibung Windenergie 2025 erfolgt eine Änderung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 in den Plansätzen 3.0.1 und 3.1.1 in Bezug auf die Regelungen zur Windenergienutzung.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen der Teilfortschreibung Windenergie 2025 sowie die Änderungen des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 können von **Mittwoch, 23. April 2025 bis einschließlich Freitag, 23. Mai 2025** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter <https://www.ostwuerttemberg.org/> eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen liegen vom 23. April 2025 bis einschließlich 23. Mai 2025 zur kostenlosen Einsichtnahme für alle bei den folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Ostwürttemberg, Haus der Region, Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Mi und Fr 8.30 – 12 Uhr.

Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, Haus A, EG, Infotheke,
Sprechzeiten: Mo. 8.00 – 11.30 u. 14.00 – 16.00 Uhr, Di. u. Mi. 8.00 – 11.30 Uhr, Do. 8.00 – 11.30 u. 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 11.30 Uhr.

Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Vorzimmer der ersten Landesbeamtin, Zimmer Nr. 475
Sprechzeiten: Mo. 8.15 – 11.45 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Mi. 8.15 – 11.45 Uhr, Do. 8.15 – 11.45 und 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 8.15 – 11.45 Uhr.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg **bis spätestens 23. Mai 2025** Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll vorrangig über das online-Formular auf der Internetseite <https://beteiligung-regionalplan.de/ostwuerttemberg-wind2/> oder elektronisch in Textform an erneuerbare@ostwuerttemberg.org abgegeben werden. Sie kann auch zur Niederschrift gegenüber dem Regionalverband während der Sprechzeiten (Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Mi und Fr 8.30 – 12 Uhr) vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Abs. 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren – Teilfortschreibung Windenergie 2025 sowie Änderung des Regionalplans 2035 – zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Ostwürttemberg liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Ostwürttemberg <https://www.ostwuerttemberg.org/datenschutzerklaerung/> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie kann auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen eingesehen werden.

Regionalverband Ostwürttemberg
Schwäbisch Gmünd, der 14. April 2025

gez. Gerhard Kieninger,
Verbandsvorsitzender

Online bereitgestellt am 14. April 2025